

Impressum

Auftragsnummer:	17117
Titel:	Ausbildungsmarkttelegramm
Region:	Ausgewählte Regionen, Gebietsstand August 2024
Berichtsmonat:	Berichtsjahr 2023/2024; Berichtsmonat: August 2024; Datenstand
Erstellungsdatum:	20.08.2024
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Straße 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	0211/4306-331
Fax:	0211/4306-470
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 17117
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Ausbildungsmarkt-Telegramm

Ausgewählte Regionen, Gebietsstand August 2024

Berichtsjahr 2023/2024; Berichtsmoat: August 2024; Datenstand August 2024

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

	August 2024	August 2023	Veränderung	
			absolut	%
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾ gemeldete Berufsausbildungsstellen				
Stadt Remscheid	746	762	-16	- 2,1
Stadt Solingen	675	733	-58	- 7,9
Stadt Wuppertal	1.745	1.845	-100	- 5,4
Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal	3.166	3.340	-174	- 5,2
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾ gemeldete Bewerberinnen und Bewerber ²⁾				
Stadt Remscheid	522	524	-2	- 0,4
Stadt Solingen	770	757	13	1,7
Stadt Wuppertal	2.031	2.276	-245	- 10,8
Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal	3.323	3.557	-234	- 6,6
Relationen gem. Stellen/gem. Bewerberinnen und Bewerber*				
Stadt Remscheid	142,9	145,4	-3	- 1,7
Stadt Solingen	87,7	96,8	-9	- 9,5
Stadt Wuppertal	85,9	81,1	5	6,0
Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal	95,3	93,9	1	1,5
*Lesebeispiel: auf 100 Bewerber kommen Stellen				
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾ unbesetzte Berufsausbildungsstellen				
Stadt Remscheid	208	232	-24	- 10,3
Stadt Solingen	198	235	-37	- 15,7
Stadt Wuppertal	599	548	51	9,3
Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal	1.005	1.015	-10	- 1,0
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾ unversorgte Bewerberinnen und Bewerber ²⁾				
Stadt Remscheid	103	97	6	6,2
Stadt Solingen	220	154	66	42,9
Stadt Wuppertal	422	387	35	9,0
Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal	745	638	107	16,8

Erstellungsdatum: 20.08.2024, Statistik-Service West, Auftragsnummer 17117

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

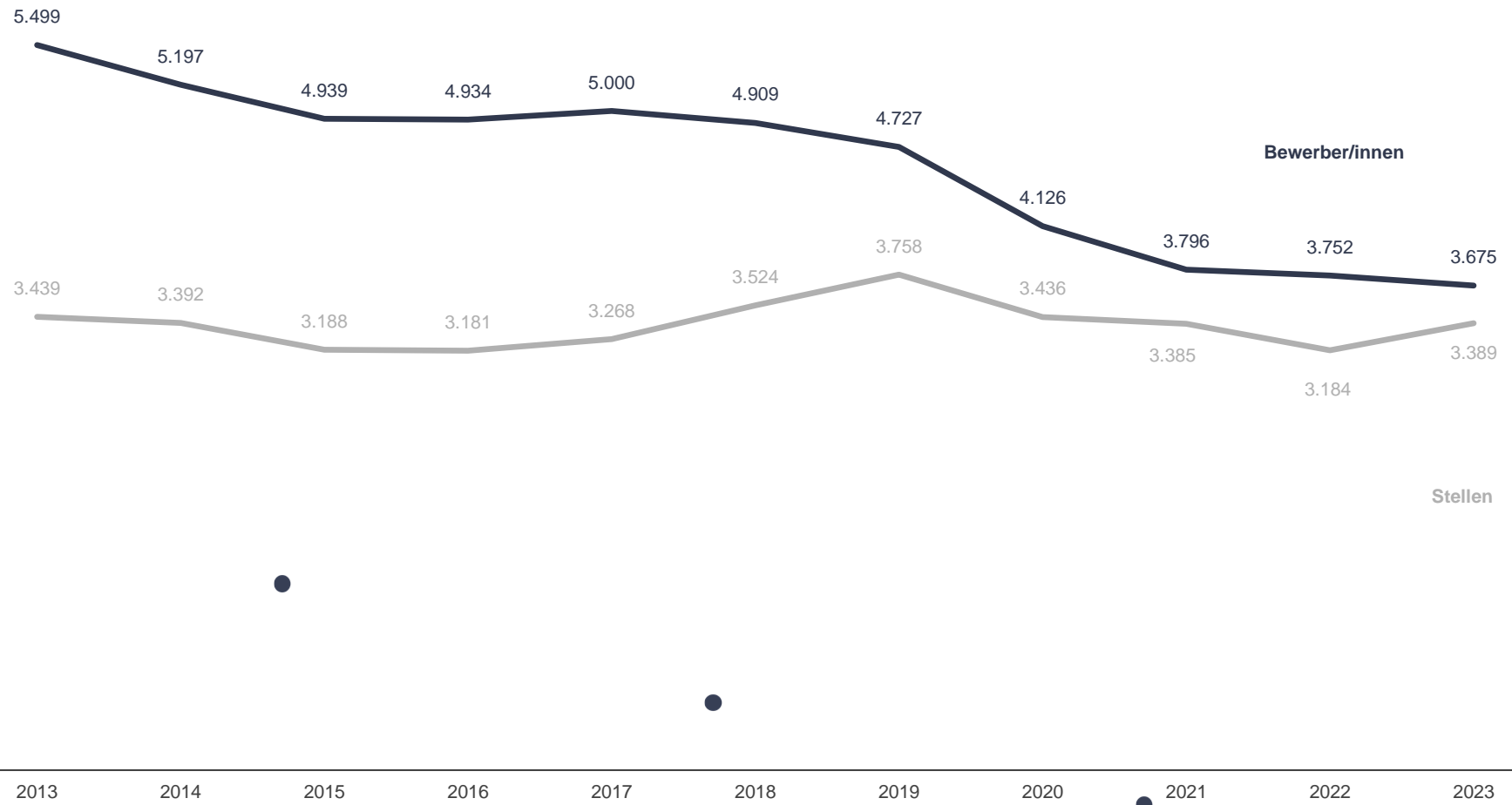
¹⁾ Das Berichtsjahr ist der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres.

²⁾ Mit Berichtsmoat Oktober 2023 wurden die anerkannten Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) aktualisiert. Beachten Sie bitte die Methodischen Hinweise (siehe "Zeitliche Vergleichbarkeit").

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal

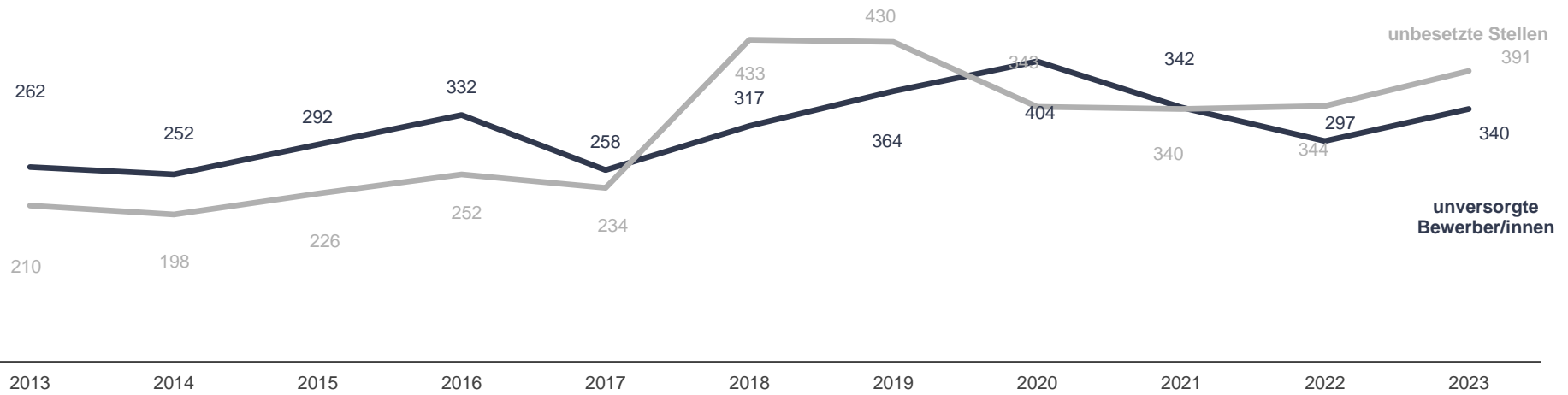
jeweils Ende September



Seit Beginn des Berichtsjahres unbesetzte Berufsausbildungsstellen und unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Agentur für Solingen – Wuppertal

jeweils Ende September



Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Kurzbeschreibung

Die Ausbildungsmarktstatistik berichtet über

- gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die das Beratungs- und Vermittlungsangebot der Agenturen für Arbeit (AA) und Jobcenter (JC) zum Ausbildungsmarkt in Anspruch nehmen, sowie
- Berufsausbildungsstellen, die bei AA und JC für die Ausbildungsvermittlung mit Vermittlungsauftrag gemeldet wurden.

Sowohl die AA als auch die JC in gemeinsamen Einrichtungen (gE) und in alleiniger kommunaler Trägerschaft (zkT) führen Ausbildungsvermittlung nach § 35 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durch. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die AA wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II).

Grundgesamtheit

Die Ausbildungsmarktstatistik berichtet über Bewerberinnen und Bewerber, die einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem **Berufsbildungsgesetz (BBiG)** wünschen, und über Berufsausbildungsstellen für nach dem BBiG anerkannte Ausbildungsberufe. Das BBiG gilt auch für die Berufe der Handwerksordnung.

Die statistische Berichterstattung konzentriert sich damit auf das zahlenmäßig bedeutsamste Segment des Ausbildungsmarktes: die BBiG-Berufe. Hierbei handelt es sich üblicherweise um duale Ausbildungen, d. h. Ausbildungen, die parallel in Betrieb und Berufsschule stattfinden.

Dazu gehören auch:

- Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen durchführen
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (z. B. für sozialbenachteiligte junge Menschen)
- Ausbildungen im Rahmen eines dualen, ausbildungsintegrierenden Studiums oder einer Abiturientenausbildung, die den Abschluss einer Berufsausbildung nach dem BBiG beinhaltet

Nicht enthalten sind:

- Ausbildungen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (z. B. Beamtin/Beamter)
- Ausbildungen in nicht anerkannten Ausbildungsberufen
- schulische Ausbildungen
- duale, praxisintegrierende Studiengänge

Die Berichterstattung unterscheidet zwischen drei **Ausbildungsarten**:

- Duale Berufsausbildungen führen zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.
- Abiturientenausbildungen ermöglichen neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss, z. B. Handelsfachwirtin/Handelsfachwirt. Sie setzen die (Fach-)Hochschulreife voraus.
- Duales Studium: Die ausbildungsintegrierende Studienform schließt eine Berufsausbildung systematisch mit ein.

Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Berichtsjahr

Das Berichtsjahr ist der Zeitraum vom **1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres**. Die Ausbildungsmarktstatistik weist Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen aus, die bei den AA und JC mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme im Berichtsjahr gemeldet sind. Die Monatswerte sind immer kumulierte Daten seit Beginn des Berichtsjahres. Damit bleibt jede/r Bewerberin/Bewerber bzw. jede Berufsausbildungsstelle, die während des Berichtsjahres einmal gemeldet war, statistisch bis zum Ende des Berichtsjahres in der Grundgesamtheit enthalten (Prinzip der Anwesenheitsgesamtheit), auch wenn der Vermittlungsauftrag bereits beendet wurde.

Für den Nachvermittlungszeitraum nach Ende des Berichtsjahres, also zu Beginn des neuen Berichtsjahres, liefert die Ausbildungsmarktstatistik Daten zum sogenannten **5. Quartal**. Dies sind Bewerberinnen und Bewerber bzw. Berufsausbildungsstellen, deren gewünschter Ausbildungsbeginn zwischen 01.10. und 31.12. liegt. Bewerberinnen und Bewerber, die im 5. Quartal eine Ausbildungsstelle suchen, haben im vorangegangenen Berichtsjahr nicht die gewünschte Ausbildungsstelle gefunden oder sich kurzfristig zur Suche entschlossen. Dies gilt auch für die Berufsausbildungsstellen: Sie waren zum 30.09. unbesetzt oder sind zum Beispiel kurzfristig (wieder) frei geworden.

Üblicherweise beginnen Ausbildungen im August oder September. Deshalb bildet die Ausbildungsmarktstatistik Bewerberinnen/Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen zusätzlich als Teilgruppen **mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn von Januar bis September** ab. Der gewünschte Beginn liegt hier von vornherein nach dem 31.12. oder er lag ursprünglich zwischen 01.10. und 31.12. und wurde in das neue Kalenderjahr verschoben.

Erhebungszeitpunkt

Die Daten werden monatlich mit Bezug auf einen bestimmten **Stichtag** aufbereitet. Dieser entspricht dem allgemeinen Stichtag der Arbeitsmarktstatistik zur Mitte des Kalendermonats. Eine Ausnahme bildet der Zähltag zum Ende des Berichtsjahres im Berichtsmonat September, der **30. September**.

Regionale Zuordnung

Berufsausbildungsstellen sind seit dem Berichtsjahr 2005/2006 nach dem **Arbeitsort** abgebildet, zuvor nach dem Ort der betreuenden Dienststelle. Für Bewerberinnen und Bewerber richtet sich die Ortsangabe seit September 2003 nach dem **Wohnort**. Die kleinsten berichts-fähigen Gebietseinheiten sind Kreise bzw. BA-Geschäftsstellen.

Bewerberinnen und Bewerber

Gemeldete Bewerberinnen/Bewerber für Berufsausbildungsstellen sind **gemeldete Personen**, die im Berichtsjahr die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Seit dem Berichtsjahr 2008/2009 fließen in die Statistiken zu Bewerberinnen und Bewerbern die Daten der JC zKT ein.

Status der Ausbildungssuche



Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Ausbildungsstellenvermittlung richtet ihre Aktivitäten darauf aus, bis **zum 30. September** möglichst für alle Bewerberinnen und Bewerber eine Einmündung in eine Ausbildungsstelle oder in eine Alternative zur Berufsausbildung zu erreichen. Auch danach werden die Vermittlungsbemühungen für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber fortgesetzt (s. auch Abschnitt zum „5. Quartal“ unter „Berichtsjahr“).

Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die vier Status der Ausbildungssuche zeigen den Vermittlungsstand der Bewerberinnen und Bewerber am jeweiligen Stichtag in Hinblick auf den 30. September:

- **Einmündende** Bewerberinnen/Bewerber nehmen im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung auf.
- **Andere ehemalige** Bewerberinnen/Bewerber fragen keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nach, ohne dass der Grund explizit bekannt sein muss.
- Bewerberinnen/Bewerber **mit Alternative** sind weiter auf Ausbildungssuche, obwohl sie bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung haben oder eine laufende Berufsausbildung fortsetzen. Zu den Alternativen gehören z. B. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung oder freiwillige Dienste (wie etwa das Freiwillige Soziale Jahr).
- **Unversorgte** Bewerberinnen/Bewerber sind Ausbildungssuchende, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine Alternative zur Ausbildung bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen weiter laufen.

Die Status informieren auch darüber, ob die Bewerberinnen/Bewerber noch auf der Suche nach einer Ausbildung sind. Andere ehemalige Bewerberinnen/Bewerber sind **nicht mehr suchend**, Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative und unversorgte Bewerberinnen/Bewerber sind **noch suchend**.

Personen, die in Ausbildung verbleiben, führen eine vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Ausbildung fort und

- wünschen keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche (andere ehemalige) oder
- sind weiter auf Ausbildungssuche (mit Alternative).

Zum Berichtsjahresende berichtet die Ausbildungsmarktstatistik auch darüber, ob andere ehemalige und unversorgte Bewerberinnen/Bewerber **am 30. September arbeitslos** sind.

Altbewerberinnen und Altbewerber waren bereits in einem der letzten fünf Berichtsjahre vor dem aktuellen Berichtsjahr als Bewerberin/Bewerber für Berufsausbildungsstellen oder andere Ausbildungen gemeldet. Sie können also auch eine schulische oder öffentlich-rechtliche Ausbildung oder eine Ausbildung in einem nicht anerkannten Beruf gesucht haben. Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktuellen Berichtsjahr in einer Agentur für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen fließen nur frühere Meldungen bei AA und gE ein, bei aktuellen Bewerberinnen und Bewerbern bei einem zugelassenen kommunalen Träger hingegen nur frühere Meldungen bei zKT.

Berufsausbildungsstellen

Gemeldete Berufsausbildungsstellen sind alle mit einem **Auftrag zur Vermittlung** gemeldeten und im Berichtsjahr zu besetzenden betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG.

Für die Berufsausbildungsstellen muss ein Vermittlungsauftrag und für den ausbildenden Betrieb eine Ausbildungsberechtigung der zuständigen Stelle vorliegen.

Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Betriebliche Berufsausbildungsstellen sind in Betrieben durchgeführte Berufsausbildungen. Im Gegensatz dazu bieten selbständige, nicht einem Betrieb angegliederte Bildungseinrichtungen **außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen** an. Das können sein: Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Berufsfortbildungswerke, Berufsbildungszentren, Rehabilitationszentren und reine Ausbildungsbetriebe. Zu den außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen zählen u. a. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 76 SGB III und Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen nach § 117 SGB III.

Unbesetzte Berufsausbildungsstellen sind alle betrieblichen Berufsausbildungsstellen, die zum jeweiligen Stichtag noch offen sind und für die weiterhin ein Vermittlungsauftrag besteht.

Zu- und Abgänge von Berufsausbildungsstellen werden als Bewegungskennzahlen nach einer eigenen Berechnungslogik ermittelt. Ihre Gesamtzahl kann von der Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen abweichen, denn bei den Zu- und Abgängen kann es zu Mehrfachnennungen kommen. Dies liegt beispielsweise an Stellen, die besetzt waren und wieder zur Verfügung stehen, weil der Ausbildungsvertrag gelöst wurde. Auch das vorübergehende Fehlen der Ausbildungsberechtigung kann zu einem Abgang und einem erneuten Zugang führen.

Für Deutschland gilt: Zugänge – Abgänge = unbesetzte Berufsausbildungsstellen. Auf andere Regionen muss diese Gleichung nicht zutreffen, weil sich zum Beispiel Arbeitsorte ändern können.

Die Angaben zu den Berufsausbildungsstellen enthalten nicht die von den zugelassenen kommunalen Trägern gelieferten Daten. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zKT nur wenige ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen für Arbeit oder den gemeinsamen Einrichtungen erfasst sind. Deshalb wird der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zKT die Zahl der Berufsausbildungsstellen ohne zKT gegenübergestellt.

Einschaltungsgrad

Der Einschaltungsgrad bei gemeldeten Bewerberinnen/Bewerbern und Ausbildungsstellen wird – gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage – als hoch eingeschätzt. Ein nicht bezifferbarer Teil der Inanspruchnahme durch Betriebe und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Zeitliche Vergleichbarkeit

bis September 2024: Die Zahl der außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen ist bis zum Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche mit früheren Jahren sind deshalb nicht aussagekräftig.

Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Oktober 2023: Aktualisierung der anerkannten Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Die berufsfachliche Zuordnung von Ausbildungsberufen zu den anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG wurde aktualisiert. Dies gilt für Berichtsmonate ab Oktober 2023. Hätte die neue Zuordnung schon im Berichtsjahr 2022/23 gegolten, hätte die Ausbildungsmarktstatistik etwa 0,2 Prozent weniger Bewerberinnen und Bewerber sowie etwa 0,4 Prozent weniger Berufsausbildungsstellen ausgewiesen. Die bereits veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

Juni 2022: Revision der gemeldeten Berufsausbildungsstellen

Die Statistik war untererfasst und wurde rückwirkend ab dem Berichtsjahr 2006/2007 korrigiert. Insbesondere werden nun Berufsausbildungsstellen, deren Ausbildungsbeginn vom aktuellen auf das nächste Berichtsjahr verschoben wurde, in beiden Berichtsjahren gezählt. Durch die Revision erhöhte sich die Zahl der Stellen in den Berichtsjahren 2006/07 bis 2019/20 deutschlandweit zwischen 0,7 und 1,1 Prozent und im Berichtsjahr 2020/21 um 2,2 Prozent. Statistische Ergebnisse zu unbesetzten Berufsausbildungsstellen waren von der Revision nicht betroffen; s. a.

[Methodenbericht „Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2022“.](#)

April 2021: Änderungen erfasster Berufe im Zusammenhang mit dualem Studium

Mit Wirkung zum Berichtsmonat April 2021 wurde bei einigen Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen und bei einigen Berufsausbildungsstellen der operativ erfasste gewünschte Beruf vor der statistischen Verarbeitung zu einem Beruf geändert, der kein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist. Dadurch fallen Bewerberinnen und Bewerber und Ausbildungsstellen aus der Grundgesamtheit der Ausbildungsmarktstatistik heraus. Grund für diese der Statistik vorgelagerte technische Änderung ist ein Versionswechsel im operativen Fachverfahren der BA, der die Erfassung von Ausbildungsberufen eines dualen Studiums ermöglicht. Bei Auswertungen nach regionaler und beruflicher Gliederung kann dies im Vormonatsvergleich zu einem Rückgang der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen bzw. Berufsausbildungsstellen führen.

Januar 2021: Einführung der KIdB 2010 – überarbeitete Fassung 2020

Einmal im Jahr wird in der Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010) die Zuordnung von Einzelberufen unter berufskundlichen Aspekten überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei werden Einzelberufe anderen Berufsgattungen (KIdB 2010-5-Steller) zugeordnet. Nach fast zehnjährigem Einsatz wurde zudem die KIdB 2010 selbst überarbeitet und eine neue Version „Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020“ erstellt. Sie führt zwei neue Berufsuntergruppen (KIdB 2010-4-Steller) und 14 neue Berufsgattungen (KIdB 2010-5-Steller) ein. Zudem sind eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung innerhalb der Systematik umgezogen. Eine Berufsuntergruppe und eine Berufsgattung wurden umbenannt. Ab dem Berichtsmonat Januar 2021 wurden Bewerberinnen/Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen entsprechend neu zugeordnet. Die Änderungen erfolgten unterhalb der Ebene der Berufsgruppe (KIdB 2010-3-Steller). Rückwirkende Änderungen für die Berichtsmonate vor Januar 2021 fanden nicht statt. Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der BA-Statistik:

[Methodenbericht „Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020“](#)

Informationen zu wichtigen Änderungen vor 2020 finden Sie im Internetangebot der BA-Statistik:

[Logbuch zu Änderungen und Neuerungen der Statistik der BA](#)

Weitere Informationen

Hintergrundinformationen zur Ausbildungsmarktstatistik finden Sie im Internetangebot der BA-Statistik:

[Qualitätsbericht Ausbildungsmarktstatistik](#)

[Methodenberichte zum Thema Ausbildungsmarkt](#)

[Handbuch XSozial-BA-SGB-II Ausbildungsstellenmarkt](#)



Methodische Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Übersichtliche Grafiken und Eckwerte für Ihre Region bietet
[das interaktive Angebot zum Ausbildungsmarkt.](#)

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.